

# **Verein der Freunde und Förderer des Pappelhofs (VFFP)**

## **Förderrichtlinien**

**Gemäß seiner Satzung fördert der VFFP in der Regel Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien sowie Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund.**

**Eine unbefristete Förderung sowie die Finanzierung von Hauptberuflichen Stellen sind ausgeschlossen.**

**Die vorliegende Richtlinie fasst die Fördergrundsätze im Einzelnen zusammen.**

### **1. Was wird gefördert?**

Zuschussfähig sind folgende Projekte und Maßnahmen:

- Pferdesportliche Angebote und Musikunterricht auf dem Pappelhof, sofern er der geistigen und körperlichen Entwicklung des Kindes in besonderem Maße zuträglich ist
- Tiergestützte Freizeiten und künstlerische Projekte auf dem Pappelhof, sofern sie der geistigen und körperlichen Entwicklung des Kindes in besonderem Maße zuträglich sind
- Geschwisterrabatte für kinderreiche Familien (3 Kinder oder mehr)
- Anschaffungen und Reparaturen, die für die o.g. Zwecke erforderlich sind
- Fahrkostenzuschüsse
- Förderanträge müssen im Vorfeld beantragt, geprüft und bewilligt worden sein

### **2. Wer wird gefördert?**

Folgende Familien können Förderanträge stellen:

- Familien, die Hartz IV erhalten (Nachweis durch Hartz-IV-Bescheid)
- Familien, deren Kinder Unterstützung im Rahmen der Ausbildungsförderung erhalten (Nachweis durch Bescheid)
- Familien, deren Kinder ein Anrecht auf Lernmittelfreiheit haben (Nachweis durch Bescheid)
- Kinderreiche Familien mit drei oder mehr Kindern (Nachweis durch Geburtsurkunde)
- Familien von Kindern, mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen
- Familien von Kindern, mit besonderem Förderbedarf (Festgestellt durch den Förderausschuss)
- Familien von Kindern, deren Erziehungsberechtigte aus ihrem Heimatland geflohen sind (Festgestellt durch den Förderausschuss)

Außerdem kann die Pappelhofs Dienstleistungen GbR Förderanträge für Sachmittel im Rahmen der förderfähigen Maßnahmen einreichen.

### **3. Wie werden die Zuschüsse beantragt?**

- Eine Antragstellung durch die Familien erfolgt schriftlich an den Förderausschuss des VFFP. Dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise beizulegen
- Der „besondere Förderbedarf“ bzw. der Migrationshintergrund muss durch den Förderausschuss im Vorfeld festgestellt worden sein
- Anträge können jederzeit gestellt werden, die Mittelvergabe erfolgt individuell
- Nach der Prüfung ergeht zeitnah ein Bescheid, bei positiver Prüfung ein Bewilligungsbescheid.
- Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Abrechnung der Maßnahme

### **4. Wie hoch sind die Zuschüsse?**

- Es können bis zu 100% der förderfähigen Kosten abgerechnet werden. Über den möglichen, finalen Förderbetrag entscheidet der Förderausschuss im Einzelfall – die Bewilligung erfolgt durch den Vorstand des VFFP
- Die bewilligten Zuschüsse sind zweckgebunden. Zuschüsse, die aufgrund unrichtiger Angaben bewilligt wurden, werden nicht ausgezahlt – sind sie bereits zur Auszahlung gelangt, müssen sie zurückgezahlt werden.
- Die Bezuschussung durch den VFFP erfolgt im Rahmen der vorhandenen verfügbaren Mittel. Sollten die Mittel nicht ausreichen, behält sich der VFFP vor, eine Auswahl der zu fördernden Maßnahmen zu treffen.
- Ein Anspruch auf Bezuschussung besteht nicht.

### **5. Wie wird abgerechnet?**

- Die geförderten Familien erhalten zum Rechnungsdatum der Maßnahmen eine Rechnung, welche umgehend dem VFFP im Original vorzulegen ist
- Dieser nimmt dann die Überweisung vor